

01.09.2021

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Integrationsausschusses**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12375

**Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich –  
Doppelte Staatsbürgerschaft ausnahmslos ermöglichen**

**Berichterstatlerin:** Abgeordnete Margret Voßeler-Deppe

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/12375 - wird abgelehnt.



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Antrag der Fraktion der SPD „Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich – Doppelte Staatsbürgerschaft ausnahmslos ermöglichen“, Drucksache 17/12375, wurde durch das Plenum am 27. Januar 2021 zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen.

Mit dem Antrag fordert die Fraktion der SPD eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.

**B Beratung**

Der Integrationsausschuss hat sich mit dem Antrag in seinen Sitzungen am 24. Februar 2021, 12. Mai 2021 (Anhörung), 23. Juni 2021 und 1. September 2021 befasst.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2021 (Ausschussprotokoll 17/1306) hat der federführende Ausschuss zu dem Antrag eine Anhörung beschlossen. Neben einer Präsenzanhörung von Sachverständigen mit erbetener schriftlicher Stellungnahme vorab, sah der Beschluss außerdem vor, dass zusätzlich weitere Sachverständige um eine schriftliche Expertise zu dem Antrag gebeten werden sollten.

Der mitberatende Hauptausschuss war nachrichtlich an der Anhörung von Sachverständigen beteiligt.

Anlässlich der Präsenzanhörung am 12. Mai 2021 wurden folgende Sachverständige gehört und es gingen die folgenden Stellungnahmen ein:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Holger Kolb Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen) Berlin	<b>17/3901</b>
Tayfun Kelttek, Engin Sakal Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	<b>17/3850</b>
Dr. Martina Sauer Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung Essen	<b>17/3816</b>
Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau Berlin	<b>17/3910</b>

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
PD Dr. Johannes Eichenhofer Karlsruher Institut für Technologie KIT Lehrstuhl für öffentliches Recht Karlsruhe	<b>17/3825</b>
Sarah McHugh Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen Bonn	<b>17/3900</b>
Professor Dr. Kyrill Alexander Schwarz Universität Würzburg Lehrprofessur für Öffentliches Recht Würzburg	<b>17/3887</b>
Dr. Niklas Harder Jorah Diethold DEZiM Institut Berlin	<b>17/3865</b>

(vgl. Ausschussprotokoll 17/1426)

Darüber hinaus lagen dem Ausschuss noch weitere erbetene schriftliche Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Professor Dr. Dietrich Thränhardt Professur "Vergleichende Regierungslehre und Migrationsforschung" Berlin	<b>17/3796</b>
Professor Dr. Thomas Groß Universität Osnabrück European Legal Studies Institute Osnabrück	<b>17/3786</b>
Professor Dr. Daniel Thym, LL.M. (London) Universität Konstanz Konstanz	Co-Autor der Stellungnahme <b>17/3901</b>

Zu dem Thema gingen des Weiteren mehrere Zuschriften ein, die den Ausschussmitgliedern der beiden Ausschüsse zugeleitet wurden und somit in die Beratungen einfließen konnten.

Der federführende Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 (Ausschussprotokoll 17/1472) eine Auswertung der Anhörung und Stellungnahmen vorgenommen und in seiner Sitzung am 1. September 2021 (Ausschussprotokoll 17/1522) abschließend beraten.

In den Beratungen führte die Fraktion der SPD aus: Die Aussagen der Sachverständigen in der Anhörung hätten deutlich gemacht, der Antrag ginge in die richtige Richtung, da das heutige Staatsbürgerschaftsrecht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität entspreche. Der Antrag und die Forderungen in dem Antrag würden ihrer Meinung nach die Integrationsdebatte unterstützen und ein Zeichen setzen, in einem offenen, vielfältigen Land, wie Nordrhein-Westfalen. Insbesondere habe die Fraktion die „erste Generation von Eingewanderten“ im Blick. Überfraktionellen Gesprächen zu dem Thema stehe die Fraktion offen gegenüber.

Die Fraktion der CDU betonte, das Thema sei wichtig. Nach Aussage einiger Experten in der Anhörung gelte es – so die Fraktion – nicht nur die rechtliche Seite zu betrachten, sondern auch die Bereitschaft der Bevölkerung zur Einbürgerung. Information und Aufklärung der Menschen seien nach Ansicht der Fraktion dabei ein bedeutender Baustein.

Die Fraktion der FDP sprach den Zeitpunkt des Antrags, kurz vor der Bundestagswahl, an. Sie führte dazu aus, die Landesregierung hätte das Thema bereits auf Bundesebene, im Bundesrat, aufgegriffen, dort habe sich jedoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dies würde sich auch bis zur Bundestagswahl nach Ansicht der Fraktion nicht mehr ändern. Sie plädierte stattdessen dafür, den Weg der Landesregierung, das Thema „Einbürgerung“ in der Fläche zu bewerben, zu unterstützen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass es sich bei der Thematik im Antrag in erster Linie eine Bundesangelegenheit handele. Sie habe bereits auf Bundesebene einen entsprechenden Antrag eingeführt. Die Fraktion ist entschlossen, nach der Bundestagswahl, in womöglich anderen Konstellationen, das Thema anzugehen.

Nach Ansicht der Fraktion der AfD gibt es gute Gründe, wie bspw. „Loyalitätskonflikte“, die gegen eine Doppelstaatsbürgerschaft sprechen. Die Fraktion zitierte aus den Wortbeiträgen einiger Sachverständigen aus der Anhörung und verwies u.a. auf eine Stellungnahme, die ausführt, dass die Gesetzgebungskompetenz des Staatsangehörigkeitsrechts beim Bund liege. Eine spezifische Einbürgerungspolitik Nordrhein-Westfalens – erläuterte die Fraktion – sei unzulässig.

Die Landesregierung führte aus, sie habe sowohl auf der Integrationsministerkonferenz, als auch im Bundesrat entsprechende Anträge vorgelegt, die im Bundesrat nicht die Mehrheit fanden. Sie beabsichtige, zu der Thematik zukünftig weitere Gespräche zu führen.

Der mitberatende Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 abschließend beraten und votiert. Er empfahl dem federführenden Integrationsausschuss mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Ablehnung des Antrags.

## **C Abstimmung**

In der abschließenden Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD „Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich – Doppelte Staatsbürgerschaft ausnahmslos ermöglichen“ (Drucksache 17/12375) wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Margret Voßeler-Deppe  
Vorsitzende